

# Beitragsordnung von Leben nach Krebs! e.V.

(nachfolgend Verein genannt)



Interessenvertretung  
und Selbsthilfe für  
Krebsüberlebende  
im erwerbsfähigen Alter

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.  
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.  
Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

### 1. Mitgliedsformen

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
• <b>Ordentliches Mitglied</b>	mindestens 12 Euro
• <b>Fördermitglied</b>	
➤ Einzelperson	mindestens 30 Euro
➤ Paar mit gleicher postalischer Anschrift	mindestens 50 Euro
➤ Juristische Person (Unternehmen, Institution)	mindestens 250 Euro
• <b>Ehrenmitglied</b>	Beitrag entfällt

2. Eine Ermäßigung ist nicht möglich.

3. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

4. Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich abhängig vom Eintrittszeitpunkt anteilig der verbleibenden Monate des laufenden Jahres.